

22/V. 1918

22  
5**Inlandgetreideversorgung**

Im Ständeratsaal fand unter dem Vorsitz von Oberkriegskommissär Zuber am letzten Freitag eine große konsultative Konferenz statt zur Festlegung der Vorschriften für die Getreideernte des Jahres 1918 und der folgenden Jahre. Es nahmen Vertreter des Bundes, der Kantone und der Landwirtschaft daran teil. Der Entwurf des Militärdepartementes, der der Konferenz vorlag, war von einer engeren Kommission, in der die verschiedenen Interessen vertreten waren, vorherbesprochen worden. Er fand im allgemeinen die Zustimmung und Billigung der Teilnehmer der Konferenz; verschiedene Vorschläge waren eingereicht worden, die auf eine Aenderung des Systems abzielten, auf dessen Grundlage man die Ernte von 1917 beschlagnahmt hatte; insbesondere hatte Genf, wie es scheint, verlangt, daß den Gemeinden eine größere Selbständigkeit in der Beschlagnahme eingeräumt werde. Man fand in der Konferenz aber, daß, wie es der Entwurf vorsieht, es zweckmäßiger sei, für die ganze Eidgenossenschaft einheitliche Bestimmungen zu erlassen. Eine längere Diskussion entspann sich über die Anbauvermehrung für die kommenden Jahre. Nach Ansicht des Vorstehers der Inlandgetreidestelle, Dr. Tanner, müßten verschiedene Kantone der Ostschweiz ihre Anbaufläche noch bedeutend vergrößern; verschiedene Vertreter dieses Landes erheben ihrerseits gegen eine vermehrte Zuteilung von Anbaufläche entschieden Einsprache, indem sie geltend machten, daß eine weitere Ausdehnung des Getreideanbaues für ihr Gebiet unmöglich sei, ganz besonders im Hinblick auf den Obstbaumwuchs. Es wurde darauf hingewiesen, daß es nicht angehe, den Kanton Bern weiter zu belasten, der schon jetzt einen Viertel des Getreides und einen Drittel der Kartoffeln der Schweiz produziert. Die Zweckmäßigkeit der Wechselwirtschaft wurde besonders betont.

Ständerat Hildebrand wies auf die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung in der Lösung der Produktionsfragen hin, indem er forderte, daß der Getreide-Mehranbau in ein richtiges Verhältnis gebracht werde zum Kartoffelanbau und zur Milch- und Fleischproduktion. Die Abnahme des Getreides durch den Bund war ebenfalls Gegenstand der Besprechung; eine verspätete Abnahme ist schon aus dem Grunde nicht zu befürchten, weil wir wohl des selbstproduzierten Getreides sehr früh bedürfen werden; bis Ende Januar 1919 soll das abzuliefernde Getreide vom Bunde übernommen sein.

Schließlich wurde noch der Vorwurf zurückgewiesen, daß Inlandgetreidestelle und Landwirtschaftsabteilung jede für sich, unbekümmert um die andere, ihren Weg gehe; es wurde betont, daß die Vertreter beider Abteilungen in allen Fragen zusammenarbeiten und in stetigem engen Verkehr stehen.